KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2020

Nr. 2020/1516

Longines CSIO St. Gallen 2020 vom 21. bis 24. Mai 2020: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

---

1. Erwägungen

Die CSIO St. Gallen AG, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des Longines CSIO St. Gallen 2020 vom 21. bis 24. Mai 2020. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für den Longines CSIO St. Gallen 2020 vom 21. bis 24. Mai 2020, wird bewilligt.

2.2 Es dürfen maximal 85'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 5‘000 Franken.

2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 14. April 2020 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

2.4 Die Bewilligungsgebühr von 50 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilage

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 14. April 2020 (samt Anhang)

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 11, Reg. Nr. 630008 (2)
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
CSIO St. Gallen AG, Stössel Nayla, Fürstenlandstrasse 35, 9001 St. Gallen
(mit Rechnung, Versand durch AWA)